



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-99733/2015-30

Deutschlandsberg, am 28.07.2025

Ggst.: Wolfgang Schwarz GmbH,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
Am Standort in der KG 61241 Teipl;
Gewerbebehördliche Verhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Schreiben vom 09.06.2025, eingelangt am 18.07.2025, hat die Wolfgang Schwarz GmbH, 8511 Lannach, Radlpaßstraße 100, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die **Änderung der bestehenden Betriebsanlage** am Standort in 8511 Lannach, Radlpaßstraße 100, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 12.12.1995, GZ: 4.1-57/95, genehmigt und zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 24.01.2019, BHDL-99733/2015-23, geändert wurde, angesucht.

Beschreibung der Änderung:

- Errichtung eines Zubaus in Form einer Werkstätte mit maschineller Einrichtung, eines Nebengebäudes mit Mülllagerraum samt Gaselager und 18 PKW-Parkplätzen.
- Hinzunahme von drei Split-Klimaanlagen.
- Die bisher privat genutzte Wohnung im Obergeschoß soll zukünftig als Teil der Betriebsanlage genutzt werden und zwei Büros, einen Schulungsraum, einen Sozialraum, eine Teeküche sowie einen Sanitärraum beinhalten.
- Die Raumaufteilung in der bestehenden Betriebsanlage soll geringfügig geändert werden.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 25.09.2025, um 08:45 Uhr

anberaunt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8511 Lannach, Radlpaßstraße 100**

Rechtgrundlagen: §§ 74 ff und 356b GewO 1994, § 93 ASchG
und §§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. Christoph Fischer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und verlieren Sie ihre Parteistellung. Die Behörde ist jedoch verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-210) möglich.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)